



An den  
Finanzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Postfach 7121  
24171 Kiel

KOMMISSARISCHE  
GESCHÄFTSFÜHRERIN/  
JUSTITIARIN  
RECHTSANWÄLTIN  
SIMONE SCHMID  
TEL.: 0431 / 570 65-18  
SCHMID@AIK-SH.DE

26. OKTOBER 2011  
Az.: Sch./M.

In der Anhörungssache

**Überprüfung des „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“ einleiten  
Drucksache 17/1572**

nehmen wir zu dem Thema „Geschäftsbereich Landesbau/Geschäftsbereich Bundesbau“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu wünschen, dass unseren Mitgliedern, den Architekten und Ingenieuren, mit dem GMSH eine erfahrene Verwaltung gegenübersteht.

Nicht nachvollziehbar ist die Behauptung, dass über die Entwicklung des GMSH zu einer reinen Bauherrenverwaltung und die damit verbundene Zunahme des Anteils der durch Freiberufler wahrgenommenen Aufgaben Qualitätsverluste und Zusatzkosten eingetreten sind.

Das GMSH war offensichtlich der Auffassung, dass diese behaupteten Qualitätsverluste und Zusatzkosten durch eine Personalaufstockung, welche vorwiegend zur Kontrolle und Überwachung der Freiberufler in den Jahren 2008 bis 2010 vorgenommen wurde, aufgefangen und minimiert werden können. Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, dass das GMSH damit einen falschen Weg eingeschlagen hatte.

Damit ist offensichtlich, dass die Versuche zur Deregulierung und Liberalisierung tatsächlich nicht immer zu den gewünschten Zielen führen. Folglich wird die Verlagerung der klassischen Bauplanungsaufgaben auf freiberuflich Tätige durchaus begrüßt und in jedem Fall unterstützt. Denn gerade durch die Einschaltung fachkundiger und engagierter Freiberufler wird die Qualität nicht sinken, sondern sie wird dadurch erst gewährleistet.

Ein bedeutendes Kriterium für Qualität ist, dass auch die finanziellen Mittel seitens dem GMSH zur Verfügung stehen, so dass der Freiberufler die Qualität leisten kann, welche von ihm gefordert ist und seinem Werk gebührt. Eine Vielzahl unserer Mitglieder berichtet regelmäßig, dass ausschließlich die finanziellen Mittel des GMSH im Vordergrund stehen. Das heißt, zunächst wird ein erheblicher Teil der dem GMSH zur Verfügung gestellten Mittel für deren nicht

erforderliche „Kontrollarbeit“ gegenüber den Freiberuflern verbraucht. Die restlichen Mittel stehen dann für die planerischen und baulichen Leistungen der Freiberufler zur Verfügung, welche sodann nach dem Willen des GMSH höchste Qualität zu „Niedrigpreisen“, sofern die HOAI die Möglichkeit dazu bietet, liefern müssen.

Bei vielen Projekten werden zusätzlich sogar noch externe Projektsteuerer beauftragt, die Aufgaben des GMSH übernehmen und weitere Finanzmittel verbrauchen.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass bauliche Qualität nur erreicht werden kann, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel für eine optimale Planung und Ausführungsbegleitung zur Verfügung stehen. Durch Personalaufstockung kann dies in keinem Fall erreicht werden.

Qualifiziertes Fachpersonal des GMSH, welches das jeweilige Bauvorhaben begleitet, ist dringend notwendig, kann aber nicht erreicht werden durch den allseits bekannten ständigen Personalwechsel bei dem GMSH, denn dadurch wird die Arbeit der Freiberufler zusätzlich erschwert. Es kann in keinem Fall wirtschaftlich sein, zu Lasten der Vergütung an freiberuflich Tätige den Personalbestand bei der GMSH aufzustocken. Insbesondere dann nicht, wenn ein klarer Rückgang für baubetriebsabhängige Leistungen erwartet wird. Das Vorhalten bzw. eine Aufstockung von Personal in Zeiten absehbarer Reduzierung von Planungs- und Bauvolumen wäre auch eine politisch nicht gewollte Fehlentwicklung.

Es gibt eine Vielzahl mit dem GMSH vergleichbarer Institutionen, die sich nur noch auf die nicht delegierbaren Aufgaben, wie beispielsweise Finanzierung und Management, konzentrieren. Diese Institutionen übergeben die reine Planungsdurchführung komplett an erfahrene freiberuflich Tätige. Voraussetzung hierfür ist eine auskömmliche und dem Schwierigkeitsgrad des Auftrages angemessene Vergütung. Die Gelder für die offensichtlich erfolglose Personalaufstockung sind daher in dem Bereich der angemessenen Vergütung freiberuflich Tätiger besser angelegt.

Wir erkennen derzeit, ausgelöst durch viele Anfragen seitens unserer Mitglieder, dass bei dem GMSH zusätzlich Kontroll- und Vergabestellen aufgebaut werden. Dadurch entsteht in zunehmendem Maße ein hierarchisches System von „Kontrolle der Kontrolle“ und damit eine Überbürokratisierung, die nicht nur das Vertrauensverhältnis zwischen dem GMSH und den Freiberuflern stört und belastet, sondern auch das effiziente Arbeiten der Freiberufler massiv beeinträchtigt. Das Verhältnis zwischen dem GMSH und dem Freiberufler muss von Vertrauen geprägt sein und darf nicht durch ein übertriebenes und überflüssiges Kontrollsystem innerhalb des GMSH in ein Misstrauensverhältnis abdriften.

Selbstständige Verwaltungen arbeiten, und das ist auch keine neue Erkenntnis, in keinem Fall kostengünstiger als freiberuflich Tätige. Der beste Beweis hierfür ist die angesprochene Personalaufstockung für die Auftragsverwaltung der Bundesaufgaben. Es ist nicht überraschend, dass mit mehr Personal auch die Verwaltungskosten ansteigen. Diese Entwicklung ist im Übrigen in jedem Großbetrieb der Privatwirtschaft zu sehen.

Insbesondere die im Land Schleswig-Holstein tätigen und ansässigen Architekten und Ingenieure stellen durch die eher kleinen bis mittleren Einheiten (KMV) eine äußerst engagierte Auftragnehmerschicht dar, die für qualitätsgerechte Erbringung der Leistung ausgebildet zur Verfügung steht und die einen nicht unerheblichen Beitrag für die Wirtschaft im Land Schleswig-Holstein leistet. Ungefähr 3.000 Büros mit ca. 15.000 Mitarbeitern erwirtschaften einen Umsatz von 1,2 Mrd. Euro.

Es ist daher kontraproduktiv, zu Lasten dieser Berufsgruppe eine Personalaufstockung bei dem GMSH weiterhin aufrechtzuerhalten. Deshalb schlagen wir eine weitere Verschlankung des GMSH mit Beschränkung auf die bereits oben genannten Kernaufgaben vor, bei verstärkter Einbeziehung der fachlichen Kompetenz der freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Seid'.

Architekten- und Ingenieurkammer  
Schleswig-Holstein